

Unwahrheiten und Verdrehung.

Die „Enthüllungen“ des „Abend“ über die Hammerbrotwerke.

Der „Abend“ gesteht heute selbst zu, daß er gelogen hat. Daß der „aufs empfindlichste getränkte Ehrenmann“ die Dreifigkeit besitzt, sich so zu gebärden, als sei das, was er nun „enthüllt“, das, was er vorige Woche zusammengefaßelt hat, macht uns nicht erstaunen; derlei Hilfsmittel gehören offenbar zur Ausstattung seiner ethischen Beschaffenheit. Wir sind aber nicht gesonnen, ihn entweichen zu lassen. Er hat, um die erste Unwahrheit festzuhalten, am 26. Juni den „bevorstehenden Verkauf der Hammerbrotwerke“ angekündigt, der „in den allernächsten Tagen endgültig abgeschlossen wird“. Bisher sind zwei Monate vergangen, die Hammerbrotwerke sind nicht verkauft und werden nie verkauft werden. Am 14. August hat er „gemeldet“, die Mühle der Hammerbrotwerke sei verkauft worden, er wußte sogar genau den Kaufpreis („die Summe zwischen 2½ bis 3 Millionen Kronen“), er kannte die Folgen („die Hammerbrotwerke werden wegen des Bezuges ihres erforderlichen Mehles mit der Budapestter Wilberia-Mühle in Verbindung treten“). Alles das war un wahr, aus erschlichenem Trausch zusammengebraut, bewußt zu dem Zwecke vorgetragen, um die tägliche armselige Sensation zusammenzubringen. Heute gibt er zu, daß sich sein „Gewährsmann“ (wir glauben den Herrn Max Hatshel zu erkennen!) „in diesem Punkte“ „sicherlich geirrt“ habe. „In diesem Punkte!“ Heute reduziert er die „Enthüllung“ „zum Verkauf der Hammerbrotwerke“ auf die Tatsache, daß die Mühle für eine bestimmte Zeit (bis Ende Juli 1926) verpachtet wurde. Nun muß man schon ein aufs „empfindlichste getränkter Ehrenmann“ sein, um den grundlegenden Unterschied zwischen einem Verkauf, der die endgültige Aufgabe eines Betriebes bedeutet, und einer Verpachtung für eine bestimmte Zeit, nach deren Verkauf die Hammerbrotwerke wieder die volle Freiheit und die uneingeschränkte Verfügung gewinnen, zu verkennen. Wenn sich die Partei entschlossen hat, den Betrieb der Mühle zu verpachten, so geschah das natürlich aus dem Grunde, die Schwierigkeiten, die sich bei dem Uebergang der Kriegs- in die Friedenswirtschaft für das große Volk naturgemäß ergeben könnten, zu verringern; es von den besonderen Schwierigkeiten, die sich aus dem Betrieb der Mühle ergeben, zu entlasten. Denn der Betrieb der Mühle zwingt dazu, sich, wenn die öffentlich rechtliche Regelung des Getreideverkehrs endet, des spekulativen Getreideverkehrs zu bedienen; er fällt also aus dem Rahmen des genossenschaftlichen Unternehmens heraus, bringt ein Element der Unsicherheit und Spekulation hinein, das von dem genossenschaftlichen Unternehmen, das eben die Brotzeugung ist, fernzuhalten ein wohl erwogenes Interesse ist; was ganz selbstverständlich alles auch wohl erwogen wurde. Wenn der „Abend“ das nicht versteht, so steht es um seine genossenschaftliche Weisheit schlimm; wenn er es aber versteht und dennoch schreibt, daß „die Mühle dem genossenschaftlichen Gedanken nun nicht mehr dienen wird“, so übt er bewußten Schwindel. Nun möchte der „Abend“ der Welt weismachen, die Verpachtung sei doch dasselbe wie der Verkauf, noch mehr, die Verpachtung sei noch „erheblich ungünstiger“. Wie das? Die pachtende Firma habe sich nämlich ein „Vorkaufsrecht“ gesichert, sie könne „also, wenn es ihr paßt, Eigentümerin werden“; „habe sie mit der Pachtung ein gutes Geschäft gemacht, so wird sie die Mühle selbstverständlich käuflich erwerben und sie wird nie wieder den Hammerbrotwerken gehören; stellt sich das Geschäft als schlecht heraus, so bleiben die Hammerbrotwerke Besitzer.“ Kann man sich eine freche Verdrehung des Tatbestandes leisten? Das Vorkaufsrecht bedeutet nichts anderes und nicht ein Haar mehr, als daß die pachtende Firma das Recht hat, die Mühle, wenn die Partei sie jemandem verkaufen wollte, zu demselben Preis zu kaufen — ein Recht, das sich jeder Pächter sichern wird und das so selbstverständlich ist, daß sich darüber jedes Wort erübrigt. Die Firma kann die Mühle kaufen, wenn wir sie verkaufen wollen; von irgend einem anderen Recht ist natürlich nicht die Rede. Und der „Abend“ wagt die Behauptung, daß die Mühle verkauft werden müsse, wenn es der pachtenden Firma „paßt“; die Mühle müsse „selbstverständlich“ ihr Eigentum werden, wenn sie mit der Pachtung ein gutes Geschäft gemacht habe! Der Ehrenmann hat doch, bevor er seinen Beruf entdeckt hat, die Sozialdemokratie zu schulmeisterlich, selbst Geschäfte gemacht, war sogar Verwaltungsrat, wird also Sinn und Bedeutung dieses (hier ganz formalen) Vorkaufsrechtes wohl verstehen. Also kennzeichnet diese bewußte Verdrehung des entscheidenden Tatbestandes — die allerdings notwendig war, um jene ersten Unwahrheiten zu bemänteln, und zu diesem Zweck gemacht wird — Art und Wesen seiner Wahrheitsliebe.

Damit haben wir die Tatsachen ausreichend beleuchtet und wollen nun die befondere Schädlichkeit gegen die Arbeiter-

Zeitung beleuchten. Wenn der Parteivorstand von der Transaktion, die natürlich der Beurteilung der zuständigen Parteinstanzen unterworfen war und selbstverständlich nur mit deren Zustimmung geschieht, bisher in der Arbeiter-Zeitung noch nicht berichtet hat, so hat das einen triftigen Grund: Es schweben zwischen den Hammerbrotwerken und dem ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumverein Verhandlungen, die darauf abzielen, den Betrieb der Bäckerei des Konsumvereines und der Hammerbrotwerke gemeinsam zu führen, Verhandlungen, die in Kürze zu einem gebräuchlichen Abschluß gelangen werden und die mit ein Glied sind in dem Bestreben, den Betrieb der Hammerbrotwerke vor den Schwierigkeiten der Friedenszeit, die im Anfang nicht geringe sein können, zu sichern. Daß der Parteivorstand den Abschluß dieser Verhandlungen abwarten will, um der Parteipublikum die Gesamtheit der Vorkehrungen auf einmal vorzulegen, ist nur selbstverständlich; zumal da die Verpachtung einer Mühle alles andere denn eine umstürzende oder jene riesige Sache ist, die die gemeine Sensationsucht des „Abend“ aus ihr macht. Nun versteht aber jeder, daß die Arbeiter-Zeitung in dieser Sache nur ein Publikationsorgan ist, daß sie, als das Organ des Parteivorstandes, nicht früher berichten kann, als der Parteivorstand verfügt, daß sie nichts melden kann, als was zu melden sie angewiesen wird. Das versteht der Ehrenmann natürlich, denn daß er meinen könnte, das Parteiblatt könnte ohne Zustimmung des Parteivorstandes von Parteiaktionen melden, also grad aus dem Parteivorstand entgegenarbeiten, ist ganz ausgeschlossen; da hätte er von den Pflichten eines sozialdemokratischen Zentralorgans wohl seltsame Ansichten, wenn er meinte, daß es gegen die Parteileitung mit „Enthüllungen“ arbeiten sollte. Wenn trotzdem der „Abend“ von einer „Totschweigekampagne“ der Arbeiter-Zeitung redet, uns vorwirft, daß wir „Vorgänge in der Arbeit des Kreises der Arbeiter-Zeitung verschweigen“, daß wir dadurch „das Vertrauen zu dem Parteiblatt noch tiefer schädigen könnten“, so ist das eine bodenlose Gemeinheit und für uns eben nur ein neuer Beitrag zur Würdigung dieser ethischen Qualitäten. Natürlich sind wir uns über die Motive dieser bewußten Entstellung des Sachverhalts nicht im unklaren: das ist Reklame für den „Abend“, dessen Hülle sich von der schwarzen Folie der Arbeiter-Zeitung so überraschend abheben soll. Den Schwindel haben wir im Laufe der Zeiten schon oft erlebt: immer kommt jemand und wünscht seine Tapferkeit, seine Anständigkeit, seine Gewissenhaftigkeit zu erweisen, indem er die Arbeiter-Zeitung unter dem Maße seiner Ansprüche auf alle diese Tugenden befindet. Aber der Herr hat sich diesmal gründlich geirrt, denn die Tendenz dieser Sensationsmacherei ist so handgreiflich, daß auch der anhänglichste Verehrer des neuen Propheten durchschauen wird: dem „Abend“ ist es hier nicht um die genossenschaftliche Idee, sondern nur um Sensationsmacherei zu tun gewesen.

Wir werden mit der Beleuchtung dieser ethischen Methoden dennoch bis an den Rand gehen. In dem sauberen Artikel findet sich auch die „Enthüllung“, daß im Juli eine Vertrauensmännerversammlung stattfand — doch den Ethiker soll man genau kennen lernen, also zitieren wir ihn wörtlich: „Sollte die Arbeiter-Zeitung aber noch einmal zu leugnen für erlaubt halten (daß nämlich die Meldung von dem bevorstehenden Verkauf der Hammerbrotwerke eine Lüge war), so werden wir dieser neuen Lüge ihres Gedächtnisses durch die Frage nachhelfen, warum am 14. Juli im Eisenbahnerheim eine Versammlung der Lokalorganisationen stattfand, was dort beraten und glücklicherweise abgelehnt wurde und auf wessen dringendes Verlangen — es war nicht die Parteileitung — diese Versammlung einberufen wurde. Wir denken aber, daß sie es vorziehen wird, auf diese Einzelheit nicht weiter zurückzukommen“. Auf diese im echtesten Revolverstil gehaltenen Anspielungen haben wir ganz ruhig folgendes zu antworten: Es ist wahr, daß dem Parteivorstand ein Kaufangebot vorlag. Es ist nur ganz selbstverständlich, daß sich der Parteivorstand bei gewissenhaftester Prüfung dieses Anbotes nicht entschlagen konnte und nicht entschlagen hat, daß er alle für und gegen sorgfältig prüfte und, wie es dem gewissenhaften Verwalter von Parteigut und Arbeiterinteressen ziemt, alles, was da in Frage kam, genau abwog. Wahr ist, daß der Parteivorstand den Verkauf abgelehnt hat, und wahr ist, daß er — natürlich der Parteivorstand — die Wiener Vertrauensmänner zusammenberief, um ihnen von den Dingen genau zu berichten und ihre Entscheidung einzuholen. Wahr ist, daß die Vertrauensmänner dem Entschluß des Parteivorstandes ihre Zustimmung gaben und daß überhaupt zwischen Vorstand und Vertrauensmännern über die ganze Angelegenheit volles und ungetrübbtes Einvernehmen herrscht. Die feine Absicht des Ethikers, in die Wiener Sozialdemokratie Streit und Mißtrauen hineinzutragen, wird also nicht glücken, und die alberne Drohung, uns mit der Ankündigung von „Enthüllungen“ einzuschüchtern, weisen wir einfach als eine Unverschämtheit zurück.

Und nun fragen wir die Welt, was geht das alles den Herrn Colbert an? Wohlgerne, wenn die Hammerbrotwerke verkauft worden wären, so könnte natürlich jeder sein Urteil abgeben, und das Urteil eines Mannes, dem es mit der genossenschaftlichen Idee Ernst ist, würden wir auch mit großer Aufmerksamkeit anhören. (Nur wäre er auch in diesem Falle verpflichtet gewesen, erst die möglichen Beweggründe für den Verkauf anzuhören.) Selbst über die Verpachtung der Mühle würden wir in eine sachliche Auseinandersetzung eintreten. Aber von all dem ist ja keine Rede. Davon ist die Rede, daß sich Herr Colbert in Dinge hineinmischte, die ihn gar nichts angehen. Daß es den Männern, die die Partei leiten und also auch diese Sache zu führen hatten, weder an der nötigen Einsicht noch an der nötigen Gewissenhaftigkeit gebricht, wird vielleicht auch der „Abend“ zugeben; es wird also weiß Gott nicht nötig sein, daß Herr Colbert jeden ihrer Schritte bewacht und alle ihre Handlungen betreut. Was geht es den „Abend“ nun an, ob verhandelt wurde, wie verhandelt wurde, ob im Eisenbahnerheim eine Sitzung war; was gehen ihn alle diese Dinge an? Es handelt sich nicht um Beurteilung von Tatsachen, sondern es handelt sich um ienes Serumschütteln und Serumstieren in inneren

Parteiorgängen, das zu den allerhöchsten Gewohnheiten der Wiener Schapsel gehört und das um kein Jota anständiger wird, wenn sich die Sensationsmacherei ethisch verkleidet und als Erfüllung demokratischer Verpflichtungen spreizt. Im Gegenteil, es wird dadurch noch widerlicher und auf den Schwindel von der „fühllichen“ Notwendigkeit dieser „Enthüllungen“ kann fortan nur der Dummste hineinfallen. Wir respektieren die Sensationsmacherei nicht, auch wenn sie in Ethik drapiert austritt, und hoffen, das saubere Spiel, dessen Zweck uns nicht unklar ist, gründlich gestört zu haben.